

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 8/9  
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Zentilparags Berlin

**Beizelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Anzeigen- und Verbandsgelehrer sind an Otto Behms, Berlin D. 24  
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Seite.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

**Inhalt:** Die Selbenezüchter an der Arbeit. — Weltproduktion und Verbrauch von Wolle im Jahre 1923. — Für den Achtstundentag! — Heimarbeitsausstellung. — Funktionärskonferenz des Gau's Berlin. — Aus der Textilindustrie. — Frauen, Jugend- und Betriebsräte. — Aus der Weltwirtschaft. — Genossenschaftsbewegung. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — **Unterhaltungsbeilage:** Gewerkschaften und Politik.

## Für den Achtstundentag! Gegen Militarismus und Brudermord!

### Die Selbenezüchter an der Arbeit.

In der Vorkriegszeit mußten wir die Erfahrung machen, daß in den Betrieben der Textilindustrie, in welcher die schlechtesten Arbeits- und Lohnverhältnisse bestanden, die Betriebsleitungen sich um die Züchtung „gelber Werkvereine“ besonders bemühten. Ein besonderer Posten war damals Bayreuth und Kulmbach. Daß die „Selbenezüchter“ kein anderes Ziel im Auge haben, als die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern und vor allen Dingen vom Tarifvertrag loszukommen versuchen, dies braucht man wohl nicht besonders hervorzuheben. Sie wollen in ihren Betrieben wieder über die Arbeiter herrschen und selbstherrlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen. Die gelbe und zugleich christliche Schutztruppe soll dem Unternehmer dabei Helfersdienste leisten. Leider finden sich in der Arbeiterschaft solche traurige Gesellen, die sich gegen ihre Kollegen ausspielen lassen.

In der „Selbenezüchterei“ tut sich gegenwärtig besonders die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei hervor. Diese Firma hat sich mit einem ganzen Stab höherer Beamter, Syndizi usw. umgeben, denen lediglich die Aufgabe zufällt, die Arbeiterschaft, wo die Möglichkeit gegeben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu verschlechtern. Die Aufgaben, die dabei die einzelnen Herren zu lösen haben, sind wohl oftmals weniger ehrenvoll. Aber dies sind Nebensächlichkeiten, an denen man sich nicht stoßen darf, letzten Endes macht's doch der — Gehalt.

Um der Arbeiterschaft den nötigen Gehorsam und Respekt wieder einzupflanzen, hat man eine sogenannte Wertpolizei eingerichtet, der die ehrenvolle Aufgabe zufällt, die Arbeiterschaft zu bejäheln. Um das Werk zu vervollständigen, geht man jetzt dazu über, gegen die freien Gewerkschaften zu mobilisieren. Zunächst hat man sich einen guten Stamm Betriebspöbel gesichert. Mit diesen geht man nun daran, gelbe Gewerkschaften zu organisieren. Die erste Ausbildung erfolgt in Berlin, wo das Unternehmertum eine, speziell für diesen Zweck eingerichtete gelbe Gewerkschaftsschule unterhält. Hier bekommen die „Auserwählten“ der N. W. u. R. alles „Nötige“ in einem richtiggehenden Ausbildungskursus zu erfahren. Nach beendeter Ausbildung erfolgt die Einreihung in den gelben Wertverband. Die in Berlin gehaltenen Kenntnisse werden sodann verwendet, um die Arbeiterschaft für die gelben Wertgemeinschaften reif zu machen. Außerdem beabsichtigt man, gelbe Betriebszeitungen herauszugeben und „aufflärende“ Vorträge usw. abzuhalten. Die Finanzierung dieses umfangreichen Rüstungswertes erfolgt durch die N. W. u. R., die infolgedessen gezwungen ist, mit Hilfe vermehrten Lohndrucks, erhöhten Strafgebern und letzten Endes noch mit Spargroschen dummer Arbeiter die Mittel dafür aufzubringen. Wer soll denn sonst auch für die stattliche Wertpolizei und alle die anderen schönen Dinge aufkommen? Arbeiter, seht euch diesen Betrieb genau an und behaltet ihn recht scharf im Auge, die N. W. u. R. plant noch größeres! Ihr Vorbild ist die uneingeschränkte Macht des Unternehmertums über das Proletariat; ihr Ziel, die vollständige Verflawung der deutschen Arbeiterschaft. Dem gefährlichen Treiben dieses größten deutschen Textilunternehmens und ihrer gelben Garde begegnet ihr mit dem Zukunftsversprechen in den freien deutschen Gewerkschaften. Einer, der die N.-W.-u.-R.-Verhältnisse ein wenig kennt.

### Weltproduktion und Verbrauch von Wolle im Jahre 1923.

**4. Der Weltwollhandel.** (Schluß.)  
Für die Deckung des Wollbedarfs der Wollindustrien in den wichtigsten Verbrauchsländern ist der Wollhandel der Welt neben der heimischen Erzeugung in erster Linie auf die Ausfuhr der großen Uebersehungsgebiete — Australien, Neuseeland, Südamerika und Südafrika — angewiesen. Die alljährlich gehandelten Wollmengen stammen zur Hälfte und darüber aus diesen Gebieten. Die Wollausfuhr dieser Hauptproduktionsländer besteht vorwiegend aus ungewaschener Wolle.

### Arbeiter, Angestellte!

Demonstriert am 1. Mai mit eurer ganzen Macht und bis zum letzten Mann für die Forderungen des Weltproletariats! Noch immer haben wir den Kampf zu führen gegen die Reaktion, die, nachdem sie dem Proletariat im Weltkrieg Gesundheit und Leben geraubt hat, ihm nun das Wichtigste und Notwendigste vorenthält:

### Arbeit und Frieden!

Der Krieg wurde von der besitzenden Klasse gemacht und für die besitzende Klasse geführt; von den Besitzenden wird der Achtstundentag bekämpft und in ihrem Interesse sabotiert. Zweimal in den letzten Jahren lebte in der Welt die Hoffnung auf, daß dem Trauerpiel, das der Kapitalismus Tag für Tag aufführt, ein Ende gemacht würde. Das erstemal, als die Washingtoner Arbeitskonferenz den Achtstundentag als internationale Maßregel festlegte. Das zweitemal, als Macdonald in Genf sein erlösendes Wort gegen den

Militarismus in die Welt sandte. Die kapitalistische Reaktion hat die Durchführung beider Lösungen zu verhindern gewußt; die Arbeitszeit wird weiter verlängert; die Kriegsrüstungen werden weiter fortgesetzt. Es ist Zeit, Arbeiter und Angestellte, endlich die Regierungen zu zwingen, den Achtstundentag und die Abrüstung durchzuführen. Es ist Zeit, daß die Arbeitnehmer ihre Augen öffnen und ihre wirtschaftlichen und politischen Rechte fordern! Es ist Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten ihren Gleichmut aufgeben und den Besitzenden zurufen: Es ist genug! Wir wollen nicht länger von einer kleinen Gruppe kapitalistischer Nutznießer, die nur an ihren eigenen Vorteil und ihren eigenen Profit denken, beherrscht werden! Wir wollen nicht länger die Beute einer Klasse sein, die im Interesse ihres eigenen Wohlbehagens und ihres eigenen Glücks das Wohlbehagen und Glück des Proletariats und seiner Familie zerstört! Wir wollen frei sein vom kapitalistischen Joch, das auf uns drückt, solange die Arbeitszeit lang und die Kasserien voll sind! Genossen! Demonstriert am 1. Mai in Millionen und Millionen:

**Für den Achtstundentag! Für Abrüstung! Gegen Krieg und Militarismus!**  
Internationaler Gewerkschaftsbund.

## Deutsche Arbeiter und Angestellte!

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet an die Arbeiter der ganzen Welt den Ruf, am 1. Mai durch machtvolle Demonstrationen einzutreten für den Achtstundentag und den Völkerfrieden. Auch wir richten diesen Appell an euch! Ihr steht mitten im Kampf um den Achtstundentag. Ihr leidet mehr als die Arbeiter anderer Länder an den Folgen des unheiligen Weltkrieges. Ihr habt doppelte Gründe dafür, am 1. Mai zu demonstrieren für eure alten Forderungen. Der 1. Mai 1925 muß wieder ein Tag der Heerschau der Arbeit werden. Die würdigste Kundgebung am Weltfeiertag der Arbeit ist die Arbeitsruhe. Ob die Proklamierung der Arbeitsruhe ohne ernste Schädigung der Beteiligten möglich und

zweckmäßig ist, ist von den Ortsausschüssen des IOGB. und den AU-Ortskartellen im Einvernehmen mit den angeschlossenen Gewerkschaften zu prüfen und zu entscheiden. Auch wo von der Arbeitsruhe abgesehen werden muß, haben die Ortsausschüsse des IOGB. und des AU-Bundes durch Veranstaltung von Versammlungen für die Durchführung der Demonstration zu sorgen. Zweckmäßiges Hand-in-Hand-Arbeiten ist dabei erforderlich. Gewerkschaftsmitglieder! Beteiligt euch vollständig an der Maidemonstration. Tretet ein für den Achtstundentag, für den Völkerfrieden und für den Ausbau der Sozialpolitik. Macht auch in diesem Jahr die Maifeier zu einer wirksamen Kundgebung für die Republik.

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Australien, das wichtigste Wollausfuhrland der Welt, konnte seine Wollausfuhr im Jahre 1922/23 trotz verringerter Produktion durch Hinzunahme der Vorräte aus den Vorjahren gegenüber der Vorkriegszeit erheblich steigern, hingegen blieb die Ausfuhr von Rohwolle 1923/24 mengenmäßig sowohl hinter der des Vorjahres als auch der Vorkriegszeit zurück. Die neuseeländische Ausfuhr von Schmutzwolle der Jahre 1922 und 1923 übertraf den Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre um 66 bzw. 12 Proz. Aus Südafrika wurde im Jahre 1923 zwar um 21 Proz. weniger Rohwolle als im Vorjahr, jedoch um 11 Proz. mehr als im Durchschnitt 1909/13 ausgeführt. Die Hauptmasse der aus Australien, Neuseeland und Südafrika ausgeführten Wolle wurde vom englischen Wollmarkt aufgenommen. Als unmittelbare größere Abnehmer von australischer Wolle sind noch Frankreich, Belgien und Japan zu nennen. Deutschland, das vor dem Kriege der drittgrößte unmittelbare Abnehmer australischer Wolle und nach Großbritannien der wichtigste Käufer südafrikanischer Wolle war, bezog in den letzten Jahren aus Australien knapp ein Drittel und im Jahre 1923 aus Südafrika etwas über die Hälfte der Vorkriegsmengen. Frankreich hingegen, das vor dem Kriege für südafrikanische Wolle nur geringes Interesse zeigte, bezieht jetzt aus Südafrika an Wolle ein Vielfaches der Vorkriegsmengen.

Argentinien und Uruguay führten im Jahre 1923 (1922/23) 30 bzw. 11 Proz. weniger Wolle als im Vorjahre aus. Gegenüber der Vorkriegszeit blieb die Wollausfuhr dieser beiden Länder für 1923 um rund 12 bzw. 41 Proz., für 1923/24 um 17 bzw. 38 Proz. zurück. Nach den neuesten amtlichen Ausfuhrstatistiken ist die Ausfuhr Argentinien's an Schmutzwolle in den ersten 9 Monaten des Jahres 1924 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres abermals, und zwar um 20 Proz. auf 99 480 Tonnen zurückgegangen. Die Ausfuhr Uruguays hat im Wolljahr 1923/24 gegen 1922/23 um 5 Proz. zugenommen. Der wichtigste Abnehmer der Nachkriegszeit für La Plata-Wollen ist Deutschland, obgleich es im Jahre 1922/23 vorübergehend von den Vereinigten Staaten von Amerika und von Frankreich überflügelt wurde. 1923/24 steht Deutschland wieder an der Spitze der Bezugsländer für argentinische und uruguayische Wolle, während die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika sehr stark nachgelassen hat. Großbritannien und Frankreich sind nächst Deutschland die Hauptempfangsländer für La Plata-Wolle. Auch Belgien und Italien tätigen verhältnismäßig starke Käufe dieser Wollarten.

Eine führende Stellung im Wollhandel der Welt nimmt Großbritannien ein. Die Versorgung der wichtigsten Wollverbraucher des Kontinents erfolgt, soweit diese ihren Bedarf nicht unmittelbar in

### Gewerkschaften und Politik.

Von Ernst Kielich.

II. Köln.

Legien hatte von vornherein das allgemeine Mißtrauen gegen sich. Noch aus der Zeit, als er 1887 in Hamburg den Drechslerverband gegründet und ihn, um ihn vor den Verfolgungen des Sozialistengesetzes zu schützen, den Anschein des „Unpolitischen“ gegeben hatte, war er der „Hamburgerei“ verdächtig; daß er im November 1890 auf einer Berliner Konferenz die siebenköpfige provisorische Generalkommission der Gewerkschaften begründet, sie zu einem aktionsfähigen Gebilde, sogar unter großen persönlichen finanziellen Opfern entwickelt und ihnen auch noch im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der freien Gewerkschaften“, das er bis 1890 auch noch selbst leitete, ein publizistisches Organ geschaffen hatte, war dazu angetan gewesen, der Verfassung gegen ihn neue Nahrung zuzuführen.

In dieser Atmosphäre hatte Legien seine Sache zu vertreten. Er rückte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Auseinandersetzung mit gewerkschaftsunfreundlichen Parteimeinungen, insbesondere polemisierte er gegen Auer. Das Vorhandensein einer inneren Gerechtigkeit war unverkennbar. Nach einem knappen Rückblick auf die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften brachte Legien seine Klagen vor. „Der Vorwärts“, sagte er, „brachte nach dem Halberstädter Kongress einen Bericht über die Kongressverhandlungen, welcher Sympathie für die Bewegung nicht atmete. Wenn man von diesen Verhandlungen als von einem „Froschmäuselkrieg“ spricht, so liegt doch nahe, daß diese Beurteilung dahin wirken wird, daß die weniger mit der Sache vertrauten Genossen sich der gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließen werden.“ „Ferner erwähne ich“, legte er an einer anderen Stelle dar, „einen Ausspruch des Vorwärts, der mißverständlich aufgefaßt werden konnte, wo von dem Referenten eine Versammlung gesagt war, er wäre schließlich auf den „weichen Rehrichthäuten der Gewerkschaftsbücherei“ zu liegen gekommen.“ 1891 habe ihm Auer geschrieen, daß nach seiner Ansicht die Generalkommission neben dem Parteivorstand auf die Dauer nicht würde bestehen bleiben können, schon aus finanziellen Gründen, weil sie sich gegenseitig die Kräfte entziehen. In

einer Fraktionsstimmung sagte Auer gelegentlich der Besprechung der Maifeier, „man müsse auf die Gewerkschaftsbewegung sehr acht haben, sie sei jetzt das Flämmchen, das unter der Asche glimme.“ Später habe Auer sich in einem Briefe geäußert: „Es mag für die Väter der Generalkommission sehr ärgerlich sein, daß der Einstuß dieser Körperschaft ein so bescheidener geblieben ist und die hochfliegenden Pläne sich so gar nicht verwirklichen wollen. Aber die deutsche Arbeiterbewegung ist nun einmal kein Feld, auf dem der Weizen der Gompers und Konsorten blüht. . . . Euch am „Korrespondenzblatt“ scheint das Fell noch zu jucken, und wenn es denn sein muß, dann wird es auch gelegentlich gestrichen werden, hoffentlich sehr früh aber noch zur rechten Zeit ein, daß es Besseres zu tun gibt, als sich gegenseitig zu reiben.“ Er, Legien, habe darauf u. a. geantwortet: „Sie scheinen jede Meinungsäußerung, die nicht mit Ihrer Meinung übereinstimmt, für ein Vergehen zu halten.“

Zweifellos war dem Legienschen Referat anzumerken gewesen, daß es keine gründlich vorbereitete Arbeit war. Es war nicht von einem großen durchgehenden, das Ganze tragenden Grundgedanken beherrscht; es stellte auch nicht entscheidende, die Gewerkschaftsarbeit betreffende sachliche Gesichtspunkte heraus.

Der erfahrene und geschickte Auer gewahrte diese Blöße und war nicht willens, sich ihrer nicht zu bedienen. Mit einem höchst empfindlichen Schläge begann er sein Korreferat. „Wenn die Generalkommission“, sagte er, „nicht die Bedeutung erlangt hat, die die Gründer gewünscht haben und die vielleicht auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gelegen hätte, so ist Genosse Legien der sprechende Beweis dafür, warum das hochgestellte Ziel nicht erreicht werden konnte. Legien hat sich als das geistige Haupt der Generalkommission hingestellt, und ich bin der letzte, der diese seine Angabe bezweifeln möchte. Wenn er in der Tat der spiritus rector dieser Organisation ist, sich in seinen Handlungen aber von so kleinen Gesichtspunkten leiten läßt, wie er uns soeben gezeigt hat, kann es nicht Wunder nehmen, daß keine Erfolge erzielt wurden.“ Auer bestritt trotz seiner Äußerungen, ein Gegner der Gewerkschaften zu sein. „Sind denn Generalkommission und Gewerkschaften identisch?“ fragte er. Kristallisiert dieselbe (die Gewerkschaftsbewegung) sich in dem Mittelpunkt der Generalkommission, als der Sie sich uns vorgestellt haben? Es gebe keine Beweise für die Behauptung, daß die Partei die Gewer-

schaftsbewegung nicht genügend unterstütze. Auch in der Bergangenheit habe die Partei eine sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit begünstigt; wenn Legien diese Richtung jetzt gewissermaßen als etwas Neues empfehle, so trage davon nur der Umstand schuld, daß Legien zu den Nachgeborenen gehört, daß er zu spät auf die Welt gekommen ist“. Gerade Legien fehle es an dem genügenden Takt und Schick, auch wo er die beste Absicht habe. Von Gegnerschaft und Feindschaft der Partei gegen die Gewerkschaften könne nicht die Rede sein.

Auers Antwort war massiv; sie ließ an Grobheit nichts zu wünschen übrig. Der größte Teil der Diskussionstendenz neigte sich Auer zu. „Den Genossen namentlich in den kleineren Städten könne man den Beitritt zu den Gewerkschaften nicht zur Pflicht machen; ihnen sei es unmöglich, alle die Opfer an Geld und namentlich an Zeit zu bringen, welche ihnen diese Mitgliedschaft auch noch auferlegen würde.“ (Reißhaus). „Wir alle sind für, die Gewerkschaften aber dagegen, daß man in ihnen das Hauptziel erblickt, daß man glaubt, durch sie allein könne die Macht des Kapitalismus gebrochen werden.“ (Liebnecht). „Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werde stets nur ein kleiner Teil der Arbeiterklasse bleiben. Wie wolle man denn die kleingewerblichen Arbeiter oder gar die Unter- und Subalternbeamten in dieser Weise organisieren? . . . Die Partei müsse die Gewerkschaften, wo sie einen günstigen Boden fänden, unterstützen, sich ihnen mit gebundenen Händen ausliefern könne sie nicht.“ (Schönlant). „Legiens Rede und die bisherige Debatte sind allerdings nicht geeignet, die Gewerkschaftsbewegungen sonderslich zu fördern.“ (Fischer). „Darüber darf man sich nicht täuschen, daß der Wirkungskreis der Gewerkschaften immer und immer verkleinert wird. Der Grund liegt nicht in der Jugend dieser Bewegung, sondern in der Kraft der politischen Bewegung. In der gewerkschaftlichen Bewegung kann es nur unmittelbare Erfolge geben und diese auf die Dauer festzuhalten sind ihre Organisationen häufig nicht imstande. Die Erfolge der politischen Bewegung bestehen aber nicht in augenblicklichen Zugeständnissen, sondern in Gesetzen, die die Errungen der Arbeiterklasse dauernd festlegen.“ (Zettlin). „Mit der gewerkschaftlichen Bewegung geht es notwendig zurück in dem Maße, wie die Uebermacht des Kapitalismus wächst.“ (Befmann.)

Wollausfuhr wichtiger Produktionsgebiete (in 1000 Tonnen).

Table showing wool export data for various countries (Australia, New Zealand, S. Africa, Argentina, Uruguay) from 1909/13 to 1923/24.

den überseeischen Uberschußgebieten decken, fast ausschließlich durch England.

Die wichtigsten Absatzgebiete des englischen Wollhandels sind Deutschland, Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Außenhandel Großbritanniens in Lamm- und Schafwolle (in To.).

Table showing foreign trade of Great Britain in wool, categorized by destination (Exports, Imports, Re-exports) and year (1909/13, 1922, 1923).

Der Weltwollverbrauch ist ebenso wie die Weltwollherzeugung nur schätzungsweise festzustellen. Einen ungefähren Anhalt für den Wollverbrauch der einzelnen Länder ergeben neben der heimischen Produktion die Einfuhrüberschüsse von Wolle, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß teilweise nur unvollständige statistische Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Wolle vorliegen...

Einfuhr und Einfuhrüberschuß wichtiger Länder an Wolle (in 1000 To.).

Table showing wool import and surplus data for various countries from 1909/13 to 1923.

Nach englischen und amerikanischen Schätzungen soll der Weltwollverbrauch im Durchschnitt 1909/13 etwa 1,6 Mill. To. und in den Jahren 1921/23 etwa 1,2 bis 1,4 Mill. To. betragen haben.

Nach vorgenannten Schätzungen verteilte sich der Wollverbrauch in den Jahren 1913, 1922 und 1923 auf die wichtigsten Verbrauchsländer wie folgt:

Table showing wool consumption distribution for various countries in 1913, 1922, and 1923.

Abgesehen von dem aufgeteilten Österreich-Ungarn und dem gegenüber 1913 in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht völlig veränderten Rußland, für welche für die Nachkriegszeit über den Wollverbrauch keine oder nur sehr lückenhafte Angaben vorliegen, bleibt

der Gesamtverbrauch der wichtigsten europäischen Länder in den Jahren 1922 und 1923 gegenüber 1913 zurück. Die Vereinigten Staaten und Japan hingegen verbrauchen jetzt erheblich größere Wollmengen als vor dem Kriege.

Ueber die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Wollindustrien der wichtigsten Verbrauchsländer der Welt sind nur spärliche Angaben vorhanden. Schätzungsweise sollen in nachstehenden Ländern an Webstühlen und Spindeln vorhanden sein:

Table showing the number of looms and spindles in various countries like Great Britain, France, Italy, etc.

Die Zahl der Wolle verarbeitenden Fabrikbetriebe in Australien stellte sich im Jahre 1924 auf 50, die 6928 Personen beschäftigten, gegen 22 mit 3090 Personen im Jahre 1913.

Heimarbeitsausstellung.

Vom 28. April bis 15. Mai 1925 veranstaltet die Gesellschaft für Soziale Reform mit Hilfe der Gewerkschaften in den Landesausstellungshallen in Berlin eine große Heimarbeitsausstellung. Im Interesse der Heimarbeiter und im besonderen zur Förderung des Gedankens der Selbsthilfe und des Heimarbeiterschutzes ist die Ausstellung nur zu begründen.

Die Textilarbeiterchaft hat ein großes Interesse an dem Gelingen der Ausstellung. Der Deutsche Textilarbeiterverband hat eine umfassende Vorarbeit geleistet, die sicherlich das größte Interesse bei der Textilarbeiterchaft hervorgerufen muß.

Funktionärkonferenz des Gaues Berlin.

Die Gauleitung Berlin-Brandenburg hatte auf Sonnabend, den 21. März und Sonntag, den 22. März 1925 eine Funktionärkonferenz der Ortsverwaltungen des Gaues nach Berlin, Gewerkschaftshaus, geladen, um mit den Funktionären die gewerkschaftlichen Aufgaben der nächsten Zeit zu besprechen.

tungen größere Beachtung geschenkt werden. Wir können nur vorwärts kommen durch eigene Kraft, es sei deshalb dringend notwendig, die Finanzen der Organisation so zu stärken, daß wir allen eingehenden Kämpfen, die nicht ausbleiben werden, gerüstet gegenüberstehen.

Die Diskussion über die Frauenfrage innerhalb der Organisation gestaltete sich sehr lebhaft. Die meisten der anwesenden Kolleginnen beteiligten sich an der Debatte. Folgende Entschlüsse wurden in unsern Ortsgruppen zu pflegen und zu befehlen, schlägt die heutige Konferenz vor, in allen Verwaltungsstellen in einer besonders dazu einberufenen Sitzung sämtlicher Vorstandsmitglieder, Untertassener und Betriebsräte die Frage Agitation und Organisation zum Gegenstand eingehender Erörterungen zu machen.

Aus der Textilindustrie.

Das Mühlen der Veruche, Flachs durch eine Ersatzfaser zu gewinnen.

In England hat man eine großartig angelegte Propaganda für die neue Textilfaser Argban gemacht, da man glaubte, durch diese den Flachs vollständig ersetzen zu können; man hatte sogar mit beträchtlichem Kapital eine Gesellschaft gegründet zur Ausbeutung der Argbanfaser, doch sind die tatsächlichen Resultate ziemlich kläglich verlaufen und von einem mirlischen Flachsersatz durch Argban kann nach den bisherigen Erfahrungen keine Rede sein.

Gute Resultate beim Baumwollanbau im belgischen Kongo.

Besonders in der Gegend von Sankuru hat die Baumwollenernte im belgischen Kongogebiet diesmal außerordentlich befriedigt, da sie mehr als den vierfachen Ertrag gegenüber der Ernte von 1923 gegeben hat. Es scheint alles darauf hinzuweisen, daß die Veruche, die Eingeborenen am Kongo zum Baumwollanbau zu erziehen, von einem bescheidenen Erfolg schon heute begleitet sind.

Die Erfolge des Persisch-Russischen Textilstrafes.

Der in Teheran seinen Hauptsitz habende Persisch-Russische Textiltrust 'Bafazy-Tran-Rus' gruppiert die russischen und persischen Textilunternehmen und ist von Rußland aus durch das Textilsyndikat vertreten. Die Gesellschaft kauft in Rußland und im Auslande alle Textilartikel, welche sie nach Persien exportiert, und kauft andererseits aus Persien die ihr notwendigen Rohmaterialien.

(Aus der 'Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie'.)

Die Entwicklung des industriellen Proletariats ist überhaupt bedingt durch die Entwicklung der industriellen Bourgeoisie. Unter ihrer Herrschaft gewinnt es erst die ausgedehnte nationale Existenz, die seine Revolution zu einer nationalen erheben kann, schafft es selbst erst die modernen Produktionsmittel, welche ebenso viele Mittel seiner revolutionären Befreiung werden.

# Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

## Her mit dem gesetzlichen Schwangerschutz!

Die vom Vorstand unseres Verbandes eingeleitete Aktion zum Schutze schwangerer Arbeiterinnen hat zum Ziel, eine gesetzliche Regelung durch Regierung und Parlamente herbeizuführen. Die in der Gesetzgebung festgelegte Schutzfrist für Wöchnerinnen muß entsprechend der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse als völlig unzulänglich betrachtet werden. Das sich immer schneller vollziehende Eindringen der weiblichen Arbeitskräfte, besonders auch der verheirateten Frauen in das Erwerbsleben zwingt mit Notwendigkeit zur gesetzlichen Regelung des Schwangerschutzes. Es kann nicht angehen, vom volkswirtschaftlichen wie vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus, daß Jahr für Jahr Tausende von Müttern zugrunde gehen, weil die Regierung tatenlos zusieht, wie durch die Beschäftigung schwangerer in Fabriken der Bestand des Volkes in Gefahr kommt. Die Wochenhilfe war nur ein halbes Gesetzgebungs-werk. Durch den Schutz der Schwangeren muß sie die notwendige Ergänzung erfahren.

Es ist den Leserinnen unseres Blattes bekannt, mit welcher Beherzlichkeit die Organisationsleitung im Interesse der werdenden Mütter tätig ist. In Nr. 15 unseres Fachblattes ist die den Regierungen, dem Reichstage und den Landtagen der Freistaaten zugegangene Deutschrift vollinhaltlich zum Abdruck gekommen. Auch den Fraktionen aller politischen Parteien ist die Deutschrift samt den Bildern schwangerer Arbeiterinnen an Textilmaschinen zugegangen. Damit sie allen unseren Mitgliedern zur Kenntnis kommt, wurde sie im Textilarbeiter veröffentlicht.

Es erscheint selbstverständlich, daß die Darlegungen zur Begründung der Notwendigkeit des Schwangerschutzes das Interesse aller unserer Kolleginnen finden werden. Nicht allein deshalb, weil es ihre eigene Angelegenheit ist, um die es sich dabei handelt. Auch deswegen, weil in dieser Deutschrift eine solche Fülle von Material enthalten ist, welches der Aufklärung nutzbar gemacht werden kann. Denn Aufklärung auf diesem Gebiete ist dringend erforderlich, damit die Schwangeren an die Gefahren lernen, daß der Arbeitsprozeß die ohnehin schon durch den Zustand selbst bedingten Leiden noch erheblich steigert.

In der Begründung wird die seelische und körperliche Not schwangerer Arbeiterinnen einer Betrachtung unterzogen, die Erwerbsarbeit mit ihren schädlichen Folgen geschildert, und damit zu dem Gutachten eines bekannten Frauenarztes übergegangen, welcher seine Erfahrungen auf diesem Gebiete der Organisationsleitung zur Verfügung stellte. Aufmerksamere Leserinnen werden aus dem Zahlenmaterial des Gutachtens den Anteil der Frauenerwerbsarbeit am Produktionsprozeß erkennen. Sie werden herausfinden, daß der Anteil der Arbeiterinnen sich ständig aufwärts bewegt, wie ferner die Schädlichkeit der Frauenerwerbsarbeit in der Sterblichkeitsziffer ihren Ausdruck findet. Eingehend werden die Ursachen des früheren Verbrauches der Frauen dargelegt, der Anteil der Frauen an den verschiedenen Ertragsarten dem Anteil der Männer gegenüber gestellt und damit bewiesen, daß die Trägerin des Lebens, die Frau, durch den kapitalistischen Ausbeutungsprozeß für die ihr von der Natur zugegebene Aufgabe untauglich gemacht wird. Daß industrielle Frauenarbeit und Säuglingssterblichkeit in innigem Zusammenhang zu einander stehen, wird durch eine ärztliche Autorität aufs neue bestätigt. Die aus allen den Darlegungen gezogene Schlussfolgerung bezeichnet „Schwangerschaft und Industriearbeit als unvereinbare Gegensätze“.

Jede Arbeiterin muß sich diese Nummer des „Textilarbeiter“ besonders aufbewahren. Schon um deswillen, weil darin soviel Material enthalten ist, welches bei jeder Gelegenheit verwertet werden kann und muß, um das Interesse der Frauen und auch der Männer auf diese so überaus wichtige Frage hinzuwenden. Da unsere Forderungen an die Gesetzgebung bereits zweimal in letzter Zeit im Reichstage angemeldet wurden, ist anzunehmen, daß nach den Osterferien die Materie erneut zur Befassung kommen wird. Darum muß der „Textilarbeiter“ Nr. 15 von allen weiblichen Mitgliedern, besonders von unseren Funktionärinnen und den Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommmissionen dazu benutzt werden, die Arbeiterinnen aufzurufen zur Unterstützung des Vorstandes im Kampfe um den Schwangerschutz. Überall muß der Inhalt der Deutschrift Gegenstand der Befassung zwischen Arbeiterinnen sein. Im Betriebe muß darüber gesprochen werden, die weiblichen Betriebsräte müssen gleich den Arbeiterinnenkommmissionen kleine Zusammenkünfte veranstalten, den Inhalt der Deutschrift vorlesen und darüber diskutieren. Es gilt jetzt, alle Kolleginnen auf den Plan zu rufen, sie aufzurufen, damit sie sich wenigstens durch Beschäftigung mit dieser Frage in die Reihen der Kämpfer um den Schutz der Schwangeren stellen. Zu solchen Besprechungen müßten auch Unorganisierte oder Abtrünniggewordene hinzugezogen werden, damit auch sie für die Sache interessiert und für den Verband gewonnen werden. Wenn irgend etwas, so ist es die Forderung des gesetzlichen Schwangerschutzes, die den Kolleginnen allerorts Gelegenheit gibt, sich mit aller Kraft ihrer eigenen Sache zu widmen. „Her mit dem gesetzlichen Schwangerschutz“ muß jetzt die Parole für unsere Arbeiterinnen sein. Dieser Ruf muß bis in die Parlamente dringen und dazu führen, daß endlich durch Gesetz verankert wird, was als Pflicht der Gesellschaft gefordert werden muß: „Schutz der werdenden Mutter, Bereitstellung von staatlichen Mitteln, um sie und ihr Kind vor Entbehrungen zu schützen.“

## Sozialismus und Nation.

Unter dieser Überschrift hat der Leipziger Privatdozent Hermann Heller im Arbeiter-Jugend-Verlag ein Buch erscheinen lassen, das 1,50 Mark kostet. Heller steht den Jungsozialisten nahe und würzelt gedankemäßig in Vassalle. Heller steht in gedankenscharfer Weise auseinander, wie es das Wesen des Sozialismus durchaus nicht verlange, daß man die Nationen ablehne. Die Nation sei vielmehr eine Tatsache, die auf natürlichen und kulturellen Unterlagen beruhe. Es kommt darauf an, die Führung in der Nation zu erringen; in dem Maße, in dem der Arbeiterstaat das gelingt, wird sie in stande sein, den Staat im Innern zu auszubauen, wie es den Lebensinteressen der Arbeiterklasse entspricht. Heller setzt sich mit Max Adler auseinander, dessen Standpunkt durchaus nicht so marxistisch sei, wie Adler glauben machen wollte. Die ausgezeichnete Schrift Hellers ist dazu berufen, innerhalb der Arbeiterjugend richtungweisend zu wirken. Wir empfehlen sie aufs wärmste; sie gäbe eine ausgezeichnete Grundlage für Arbeitsgemeinschaften innerhalb unserer Jugendgruppen.

## An die schulentlassene Arbeiterjugend.

Hinter euch liegt das Land eurer Kindheit. Mit geradem Körper, starken Schritten bejähret ihr lieben, jungen Menschen einer neuen Lebensstraße. Was war euch die Kindheit? Elternhaus, Schule und Freizeit, denen das Arbeiterdasein nach allen Lebensäußerungen seinen Stempel aufzudrücken pflegte. Verhältnismäßig wenig Freude, oft äußere Not, ein Euch-selbst-überlassen-sein, zu geringe Liebe war euer Los. Ihr seid als Mädchen und Jungen herangewachsen. Die Tore eurer Kindheit haben sich geschlossen und einem neuen Lebensweg müßt ihr entgegensehen. An euch ergeht der Ruf ins Erwerbsleben einzutreten. Viele von euch, die nach Ostern in die Fabriken gehen, werden gar bald merken, daß das sorgenfreie Kinderleben ein Ende hat. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und andere Dinge erzählen euch gar bald, daß das nicht das schöne Leben ist, das ihr erträumt, als ihr die Schule verlassen habt. **Liebe Jugendfreundel! Eure lange Freizeit verlangt nach Betätig-**

gung. Irgendwie soll euch das neue Leben doch etwas geben. Aber was? Ist Zigarettenrauchen, Biertrinken oder Unsinnmachen etwas, was euch befriedigen kann, oder ist der Besuch eines Kinos mit Charlie und Chaplin größte Wonne? Wenn ihr es ernstlich überlegt, wahrhaftig nicht! Wer soll euch Helfer, Berater und Führer sein? Allerlei Freunde umschwärmen euch. Da kommen die frommen Jungmänner und Jungfrauen und wollen euch mitnehmen in evangelische Jünglings- und Jungfrauenvereine. Da wird auch Alotria getrieben, aber mit Gebet vorher und nachher, und das widert euch mit Recht an. Oder es wollen euch Hafentreuflinge tapern. Sie erzählen euch etwas von Krieg und Helten, schmähden die von euren Vätern geschaffene Republik und wollen euch mißbrauchen gegen euer eigen Fleisch und Blut. Wir sagen euch, die euch so kommen, sind falsche Freunde; denn sie wollen nur den äußeren Menschen, aber nicht den inneren.

Liebe Jugendfreundel! Liebe Jugendfreundinnen! Ihr alle seid in der Textilindustrie beschäftigt. Ihr steht vor der Maschine Tag für Tag und erkennt, daß ihr bei weitem nicht so frei seid als ihr es wünschen möchtet. Ihr fühlt euch schwach und hilflos. Wir rufen euch entgegen: Der Deutsche Textilarbeiterverband und dessen Jugendorganisation nimmt die Interessen aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen wahr. Deshalb tretet ein in den Textilarbeiterverband und besucht die Veranstaltungen der Jugendgruppen. Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt alles.

Unsere Jugendorganisation will euch für den Kampf vorbereiten. Geschlossener und zielbewusster Kampf aller lohnarbeitenden Menschen beiderlei Geschlechts gegen die, die wir heute Kapitalisten nennen und die heute über fast alle wirtschaftlichen und politischen Machtmittel und damit über alle Schönheiten der Erde verfügen. Aber denkt nicht, wir sprächen in allen unseren Zusammenkünften vom Kampfe gegen den Kapitalismus. O nein! Wir wissen genau, daß die Jugend frohsinn und Heiterkeit liebt. Wir spielen im Heim und draußen im Freien. Wir üben Volkstänze und dergleichen mehr. Wenn wir wandern, erschleift sich uns die Schönheit der Heimat. Wir sind keine Kilometersteher, sondern wir wandern mit erhobenem Haupte. Während der Rast balgen wir uns nach Hergenslust im Wald und auf der Wiese, an warmen Tagen auch im Teich oder im Fluß. An besonderen Abenden sammeln wir uns, um etwas zu hören von großen Menschen, die der Menschheit nach vorwärts halfen. Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß bei allen unseren Veranstaltungen Nikotin und Alkohol vermieden wird. Wir lehnen es ab, all die Gifte in unserem Körper aufzunehmen. Wir wollen gesunde, vom Geist gehende Menschen werden. Wißt ihr doch mittlerweile, daß eure Kameraden, die Burschen und Mädchen eine Straße ziehen, einem Ziele zustreben. Dann umfaßt ihr euch, Burschen und Mädchen, als Glied einer Gemeinschaft, die freudig, stolz und siegesbewußt in das Land der Zukunft schreitet. So kommt nun zu uns ihr lieben Jugendfreunde und Freundinnen, wir begrüßen euch und versprechen euch gute Kameraden, treue Führer und begeisternde Lehrer der sozialistischen Idee zu sein.

Hans Schiekel, Jugendleiter.

## Zum Dresdener Jugendtag.

An die Geschäftsstellen werden Rundschreiben verschickt, die gleichzeitig Formulare für die Anmeldungen zum Dresdener Jugendtag enthalten. Wir erinnern daran und bitten diese Formulare bald ausgefüllt an die Geschäftsstelle einzuliefern. Es handelt sich hier um die Angabe der Teilnehmer an dem Jugendtag, und zwar muß die Teilnehmerzahl getrennt werden nach männlichen und weiblichen Jugendlichen. Diese Trennung ist notwendig wegen der Vorbereitungen der Quartiere. Damit alle nach Dresden kommenden Jugendlichen untergebracht werden können, ist es notwendig, daß diese Anmeldungen möglichst bald erfolgen.

Zu dieser Jugendtagung wird auch eine Festschrift herausgegeben, die an die Teilnehmer gratis verteilt wird. Nach der Jugendtagung kann diese Festschrift auch durch die Buchverhandlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes gegen Entgelt bezogen werden.

## Der Betriebsrat als Verbandsfunktionär und die Vereinigungsfreiheit.

Das Betriebsrätegesetz stellt im § 66 Ziffer 6 B.R.G. den Betriebsräten die Aufgabe, innerhalb der Arbeiterchaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber das gute Einvernehmen zu fördern und für die Wahrnehmung der Vereinigungsfreiheit einzutreten. Die Vereinigungsfreiheit ist in § 159 der Reichsverfassung grundsätzlich geregelt und die Freiheit zum Eintritt in eine Organisation zwecks Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind Kündigungen wegen gewerkschaftlicher Betätigung, sind rechtswidrig und unwirksam. Die von der Kündigung betroffenen Arbeitnehmer können, falls sie den Nachweis zu erbringen vermögen, daß die Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung erfolgte, ihren Lohnanspruch im Wege der Lohnlage geltend machen. Der Arbeitsvertrag wird durch eine solche Kündigung nicht unterbrochen (vgl. Flatau zu § 84 Abs. 1 B.R.G. Anm. 8 S. 208; Gerigysaffessor Rasch, Celle, in einem Aufsatz über „Unfittigkeiten zwischen Artikel 159 der Reichsverfassung und § 84 Ziffer 1 B.R.G.“ in „Juristische Wochenschrift“ Jahrg. 1924 S. 1854).

In diesem Zusammenhange erscheint der sich in der Praxis häufig wiederholende Fall erwähnenswert, wo der Betriebsrat sich das mit der Reichsverfassung und mit den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in Widerspruch stehende Recht anmaßt, durch Drohung mit Betriebsstilllegung den Eintritt Unorganisierter in den Verband oder um Weigerungsfälle ihre Entlassung zu erzwingen. Nicht selten kommt es vor, daß der Betriebsrat zur Ausführung einer derartigen pflichtwidrigen Handlung von der Belegschaft entschieden aufgefordert wird. Das Ergebnis solcher Maßnahmen war bisher entweder eine Schadenersatzklage des unberechtigt Entlassenen mit dem Erfolg der Verurteilung des Betriebsrats oder bei Stilllegung des Betriebes die darauffolgende fristlose Entlassung der ganzen Belegschaft. Bei Wiederaufnahme der Arbeit suchte sich oft der Arbeitgeber die Arbeiter aus und weigerte sich, die unliebsten Elemente, unter denen sich fast ausschließlich der gesamte Betriebsrat befand, in seinem Betriebe weiter zu beschäftigen.

Diese Art von Agitation liegt keineswegs im Interesse der Gewerkschaften und wird von ihnen auch abgelehnt. Die Betriebsräte dürfen sich zu derartigen Handlungen nicht gebrauchen lassen. Es gibt schließlich in der Praxis andere Mittel genug, um Außenstehender der Organisation zuzuführen. Aus diesen Erwägungen heraus wird man folgern müssen, daß der Betriebsrat innerhalb des Betriebes eine gewerkschaftliche Agitation nicht entfalten darf. Dagegen wird man ihm das Recht zuzusprechen haben, im Interesse des Arbeitsfriedens (§ 66 Ziffer 3 B.R.G.) einzelne Unorganisierte, wenn durch ihre Weigerung zum Eintritt in den Verband der Arbeitsfrieden gefährdet ist, zur Aufnahme in die Organisation zu bewegen. Und da die Betriebsräte in den meisten Fällen gleichzeitig als Verbandsfunktionäre tätig sind, wäre es eine unbillige Härte und mit Recht und Gesetz unvereinbar, wollte man diesen Funktionären die Betätigung für ihre Organisation, wozu die Gewinnung neuer Mitglieder gehört, unterlagen. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die den Betriebsräten in ihrer freien Zeit eine solche Tätigkeit verbietet. Von diesem Recht machte auch der Betriebsratsvorsitzende der Firma Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth Gebrauch, indem er anlässlich der Beitragskassierung den in genannten Betriebe beschäftigten Arbeiter M. für die Organisation zu gewinnen suchte. Der Arbeiter M. fand die Betätigung des Betriebsrats-

vorsitzenden Schm. fähig und wendete sich beschwerdeführend an den Obermeister. Daraufhin rief die Firma das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) in Bayreuth mit dem Auftrage auf Verlegung des Betriebsratsvorsitzenden wegen gröblicher Pflichtverletzung im Sinne des § 39 B.R.G. an. Das Gewerbegericht lehnte unter Aktenzeichen Nr. A/1925 am 16. März 1925 jedoch den Antrag der Firma mit folgender Begründung ab:

„Auf Grund der mündlichen Verhandlung und der Beweisaufnahme durch eidliche Zeugenvernehmung stellte das Gericht folgenden Tatbestand fest, der von dem Antragsteller sodann als grobe Pflichtverletzung bezeichnet wurde. Am Sonntag, den 22. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, kam der Betriebsratsvorsitzende Schm. in die Wohnung des Arbeiters und Zeugen M., der in dem Betriebe der Baumwollspinnerei als Oeler beschäftigt ist, um den Mitgliedsbeitrag der Frau desselben zum Textilarbeiterverband einzuhoben. Bei dieser Gelegenheit trat Schm. auch an M. mit dem Auftritte heran, dem Verbandsbeitritt. Er fragte ihn, ob er überhaupt bei einem Verbandsbeitritt wäre. M. gab zur Antwort: „Ich bin beim Bauarbeiterverband“, worauf Schm. von ihm das Verbandsbuch sehen wollte. M. sagte: „Das brauche ich dir nicht zu zeigen, ich habe bisher Erwerbslohnmarken geklebt und zahle überhaupt keinen Verbandsbeitrag mehr.“ Auf weiteres Eindringen des Schm. blieb M. bei seiner Weigerung bezüglich des Beitrittes. Darauf sagte Schm.: „Wenn du z. B. in unserem Saale wärest, würden wir dich solange schikanieren, bis du beitriffst oder selbst aufhörst.“ ferner: „wenn wir 40 Mann z. B. — ob Schm. das z. B. beigefügt hat, kann M. sich nicht genau entsinnen — zum Obermeister gingen und deinen Austritt verlangen, würde der Obermeister die 40 Mann nicht aufhören lassen, sondern dich hinauswerfen.“ Weiter führte er noch an, daß ein Spinnmeister namens B. früher schon einmal auf Betreiben der Arbeiterschaft entlassen wurde. Weil nun M. fürchtete, er könnte seine Stelle verlieren, wenn Schm. seine Drohung verwirklichen würde, begab sich derselbe an einem der nächsten Werktage zum Obermeister P., erzählte ihm den ganzen Sachverhalt und richtete an denselben die Frage, ob er unter solchen Verhältnissen gegebenenfalls auf Betreiben des Schm. die Arbeit verlassen müßte. M. erhielt die Antwort, der Obermeister werde den Sachverhalt dem Leiter des Unternehmens vortragen. Auf Grund dieses Vortrages wurde das bereits angeführte Protokoll niedergelegt, welches sich bei den Gerichtsakten befindet und auf das Bezug genommen wird. Der Inhalt desselben deckt sich mit dem von dem Gericht festgestellten Tatbestande. Das Gericht erachtete die Handlungsweise des Schm. als eine Verletzung seiner Pflichten als Betriebsrat. Schm. ist nach § 66 Ziffer 3 verpflichtet, die Koalitionsfreiheit des Arbeiters zu hüten, nicht nur, wenn der Arbeiter nicht derselben Gewerkschaft angehört, wie er, sondern auch wenn der Arbeiter überhaupt nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist noch werden will. Dies entspricht auch einem Abkommen der einzelnen Gewerkschaften unter sich, welche einen friedlichen Wettbewerb garantieren. Dadurch, daß Schm. seine Werbung in eine Form kleidete, die einen indirekten Zwang zum Beitritt zu seiner Gewerkschaft in sich schloß, verletzte Schm. nach Ansicht des Gerichts seine Pflichten als Betriebsrat, denn durch Art. 159 der Reichsverfassung und § 66 Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes ist die Vereinigungsfreiheit des Arbeiters gesetzlich geschützt und Schm. war als Betriebsratsmitglied verpflichtet, für den Schutz desselben einzutreten und nicht dagegen zu arbeiten. Es liegt also eine Verletzung der Betriebsratspflichten vor, doch erachtet das Gericht eine grobe Verletzung dieser Pflichten als Betriebsrat und als Vertrauensmann der Gewerkschaft; Schm. ist Kassierer der Zählstelle des Textilarbeiterverbandes. Als letzterer hatte er die Pflicht, Mitglieder zu werben, vor allem Nichtorganisierte, doch vergriff er sich in dem Mittel der Werbung, da er durch dieses einen indirekten Zwang ausübte. Das Gericht erachtet als mildernd, erstens, daß die Werbung nicht im Betriebe selbst erfolgte, sondern in der Wohnung eines Arbeiters des Betriebes, zweitens, die Ehefrau des Arbeiters bereits Mitglied der Gewerkschaft war, drittens, der indirekte Zwang lediglich durch beispielsweise Androhung eines wirtschaftlichen Nachteiles erfolgte, viertens, eine Einwirkung auf die Betriebsleitung auf Entlassung des Zeugen M. von Schm. nicht ausgeübt wurde.

Zeuge M. selbst bezeichnet die Handlungsweise des Schm. in seiner vulgären Weise als eine Lumperei, bittet aber den Leiter des Unternehmens, den Schm. wegen dieser Handlungsweise nicht zu entlassen. Aus diesen Erwägungen heraus erachtet das Gericht die Handlungsweise des Betriebsratsvorsitzenden Schm. als eine Pflichtverletzung im Sinne des § 66 Ziffer 3, aber nicht als eine grobe Pflichtverletzung. Dies mußte zu einer Abweisung des Antrages der Betriebsleitung führen.“

Dem Urteil ist insofern zuzustimmen, als es in dem Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden keine gröbliche Pflichtverletzung im Sinne des § 39 des Betriebsrätegesetzes erblickt. Die Ansicht des Gerichts, daß Schm. seine Betriebsratspflichten dadurch verletzt habe, indem er seine Werbung in eine Form kleidete, die einen indirekten Zwang zum Beitritt zur Gewerkschaft in sich schloß, geht fehl. Bei Beurteilung der Rechtslage ist verkannt worden, zu prüfen, ob Schm. seine Tätigkeit in der Eigenschaft als Betriebsratsmitglied innerhalb des Betriebes oder als Verbandsfunktionär während seiner Freizeit außerhalb des Betriebes entfaltete. Hätte das Gericht diesen Umstand entsprechend berücksichtigt, dann konnte von einer Pflichtverletzung überhaupt nicht die Rede sein.

## Aus der Weltwirtschaft.

**Internationale Getreidespekulation.** Die Chicagoer Getreidebörse war in der letzten Zeit der Schauplatz beispielloser Preis-schwankungen. Als Ausgangspunkt der sich über die Herbstmonate hinziehenden Hauffebewegung diente der Umstand, daß die Brotgetreideernte in den Vereinigten Staaten und in den meisten Ländern Europas geringer ausgefallen ist als im Vorjahre. Im Oktober erreichte der Weizenpreis das ihr durchschnittlichen Preissteigerung seit den letzten Friedensjahren entsprechende Niveau. Der Indexparität entsprach eine Notierung von 150 bis 160 Cents pro Bushel. Da sich die Notierung im Jahre 1913 um 100 Cents bewegt hat. Bald zog der Preis noch weiter an. Hiobsnachrichten über die Mißernte und den großen Importbedarf Russlands, wie über die Erschöpfung der Vorräte in Mitteleuropa, gaben der Hauffebewegung Nahrung. Die Berichte des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom zeigten zwar, daß die statistische Position zu keinen besonderen Besorgnissen Anlaß gab, da reichliche Vorräte aus dem Vorjahre, zum Teil auch die gute kanadische Ernte die anderwärtigen Ausfälle einigermaßen ersetzen konnten. Als Hauffeargument warf man aber den nüchternen Zahlen den steigenden Weltbedarf an Getreide als Folge der Rekonstruktion Mitteleuropas entgegen. So gelang es, den Weizenpreis Ende Januar bis auf 202 bis 203 Cents hinaufzuschrauben. Diese von Chicago aus diktierte Hauffe hatte die Erhöhung der Lebensmittelpreise und das Anziehen der gesamten Lebenshaltungskosten in fast sämtlichen Ländern zur Folge. Ende Januar kam der erste Zusammenbruch der Hauffespekulation, innerhalb von acht Tagen fiel der Preis auf 177. Nachher gelang es der Hauffepartei, auf kurze Zeit wieder die Oberhand zu gewinnen und die Notierungen überstiegen vorübergehend 190. Bald zeigte sich aber ein Abbröckeln und vom 12. auf den 13. dieses Monats erfolgte ein Preissturz von 180 auf 166 Cents. Reichlichere Zufuhren aus Argentinien, noch mehr aber die Erkenntnis, daß die europäischen Verbrauchermärkte nicht gewillt und auch nicht in der Lage sind, Phantasipreise für Brotgetreide zu bezahlen, führten zu dem Zusammenbruch der internationalen Hauffespekulation, die

# Deutsche Heimarbeit-Ausstellung 1925. Berlin 28. April bis 15. Mai Landesausstellungshallen am Lehrter Bahnhof.

mangels sonstiger geeignet erscheinender Objekte glaubte, sich am Getreidemarkt ein geeignetes Lummelfeld erobern zu können. Zum Umfchwung in der Preisrendenz hat übrigens auch die Abflözung der lang andauernden Trockenheit durch die regnerische Witterung beigetragen, welche günstigere Aussichten für die kommende Ernte eröffnet.

Welche Länder sind Deutschlands größte Abnehmer und Lieferanten? Aus den kürzlich bekanntgegebenen amtlichen Zahlen ergibt sich, daß im Jahre 1924 die Vereinigten Staaten von Amerika der größte Lieferant, während Holland der größte Warenabnehmer Deutschlands war. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland stellte einen Wert von 1750 Millionen Mark oder 18,7 Proz. der gesamten deutschen Einfuhr dar; die Ausfuhr von Deutschland nach Holland belief sich auf 650 Millionen Mark oder 9,8 Proz. der gesamten deutschen Ausfuhr. In der Reihe der Lieferanten folgten den Vereinigten Staaten folgende Länder (Einfuhr nach Deutschland in Millionen Mark): England (880), Frankreich (730), wovon aber 510 auf Elbaf-Lothringen entfallen, Argentinien (520), Holland (460), Tschechoslowakei (440), Polen (400), davon Oberschlesien 240, Italien (370). In der Reihe der Abnehmer stand Holland, wie erwähnt, an erster Stelle; ihm folgten Ausfuhr aus Deutschland in Millionen Mark): England (610), Vereinigte Staaten (510), die Schweiz (380), Tschechoslowakei (380), Oesterreich (320), Dänemark (290), Schweden (290). Man kann im großen und ganzen sagen: Deutschland versorgt sich mit Rohstoffen, Halbzeug und Lebensmitteln in der Hauptsache bei einigen wenigen Ländern, die ihm in dieser Form Kredit erteilen (Amerika, England), oder die sich ehemals deutsche Gebiete (Elbaf-Lothringen, Oberschlesien) einverleibt haben, welche auf Grund des Friedensvertrages freies Einfuhrrecht nach Deutschland behielten; hingegen verteilen sich Deutschlands Absatzgebiete ziemlich gleichmäßig auf die ganze Welt. Deutschland ist nämlich der schwächere Partner im Weltwettbewerb, der Besiegte, der Kreditfuchende. Die stärkeren Länder zwingen ihm ihre Waren auf, während sie sich andererseits vor den deutschen Waren wehren; sei es durch staatliche Zölle, sei es in Form der als Kriegsüberrest gebliebenen privaten Angst oder Abneigung (daher vielleicht auch der Vorrang des kleinen Hollands als Vermittler). Und doch müssen die Dames-Milliarden aus dem deutschen Exportüberschuß bezahlt werden! Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Handelsverträge, die jetzt zwischen Deutschland und einem Duzend wichtiger Länder hier Wandlung schaffen, die deutsche Ausfuhr erleichtern.

## Genossenschaftsbewegung.

Die deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1924. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat, um nach der Zeit der Inflation, die alle Statistik wertlos machte, wieder einen Überblick über den Stand der Bewegung zu gewinnen, Vierteljahrsstatistiken aufgenommen, von denen alle Vereine erfasst wurden, die mehr als 400 Mitglieder zählten. Diesen Vereinen gehören rund 3 400 000 Mitglieder an, während in den kleineren, die fast ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen, nur rund 58 000 Mitglieder vereinigt sind. Die durch die Statistik betroffenen Vereine reichen also zur Beurteilung der Verhältnisse völlig aus.

Zwangswirtschaft und Inflation hatten am Markt der Konsumgenossenschaften gekehrt, ihre Betriebsmittel vernichtet und ihre Leistungsfähigkeit stark herabgedrückt. Während Hunderttausende von genossenschaftlich indifferenten ihnen um augenblicklicher Vorteile willen zugeströmt waren, standen weit mehr alte Mitglieder, verärgert durch zahlreiche unangenehme Erscheinungen, an denen die Genossenschaften ganz unschuldig waren, abseits. Die Zufallsmitglieder kannten den Begriff „genossenschaftliche Treue“ nicht und verschwanden bei erster Gelegenheit wieder, die alten Mitglieder verlernten die gute Eigenschaft und wurden gleichgültig.

So war das Bild, das die Aufnahme für das erste Vierteljahr 1924 zeigt, ein recht wenig befriedigendes. In 736 Vereinen mit 3 325 249 Mitgliedern ergab sich nur ein Umsatz von 107 831 239 Mk. Das bedeutet je Mitglied nur 32,45 Mk. oder wöchentlich nur die lächerlich geringe Summe von nicht ganz 2,50 Mk. Das hätte zu den ernstesten Besorgnissen berechtigt, wenn nicht eben von der Mitgliederzahl große Mengen von „Konjunkturmitgliedern“ abgerechnet werden müßten.

Die Hoffnung, daß es zäher, planmäßiger Arbeit gelingen werde, allmählich wieder gesündere Zustände herbeizuführen, erwies sich als begründet. Im zweiten Vierteljahr stieg der Umsatz bei 3 295 919 Mitgliedern auf 126 331 253 Mk. oder 38,35 Mk. je Mitglied, im dritten Vierteljahr — den Sommermonaten, wo das Geschäft abflaut — bei 3 343 180 Mitgliedern auf 137 786 101 Mk. oder 41,20 Mk. je Mitglied, im letzten Vierteljahr bei 3 389 085 Mitgliedern auf 166 875 397 Mk. 49,24 Mk. je Mitglied. Der Umsatz je Mitglied erhöhte sich also im Laufe des Jahres um rund 50 Proz.

Am Schlusse des Jahres wurde dann eine Statistik aufgenommen, die alle Vereine umfaßte. Der Zentralverband zählte insgesamt 1175 angeschlossene Genossenschaften, von denen 1036 berichteten. Diese ergaben bei 3 444 218 Mitgliedern 548 741 184 Mk. Umsatz oder je Mitglied 159,32 Mk.

Das sind absolut hohe Zahlen; relativ sind sie aber durchaus ungenügend. Im Jahre 1913/14, dem letzten Vorkriegsjahre, wurden bei 1 717 519 Mitgliedern 492 980 519 Mk. Umsatz oder je Mitglied 287 Mk. erzielt, also — wenn man die heutigen höheren Preise in Betracht zieht — mehr als doppelt soviel als im Jahre 1924.

Es ist also noch außerordentlich viel Arbeit zu leisten, wenn nur erst Verlorenes wiedergewonnen werden soll. Daß es an dem Willen und dem nötigen Eifer nicht fehlt, zeigt die im Jahre 1924 im Zentralverband entfaltete Werbearbeit. Allein in 280 Genossenschaften wurden 5729 Veranstaltungen zu Werbezwecken getroffen, an denen sich 2 619 824 Personen, darunter 1 218 715 Frauen und 138 051 Kinder beteiligten — eine Leistung, wie sie bislang noch nie vollbracht wurde.

Hoffen wir, daß im neuen Jahre der Erfolg diese Bemühungen, die restlos fortgesetzt werden, belohnen möge.

## Berichte aus Fachkreisen.

Nach. Im Dezember 1923 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Nachen und dem Deutschen sowie dem Christlichen Textilarbeiterverband ein Lehrvertrag für die Stopferei abgeschlossen. Diesen Vertrag lassen wir im nachstehenden zur besseren Orientierung der Leser dieses Artikels zunächst einmal in seinen wesentlichen Bestandteilen folgen:

### Lehrvertrag für die Stopferinnen.

#### § 1.

Maßgebend für die Zahl der anzunehmenden Stopflehrlinge ist die Durchschnittszahl der im Vorjahre beschäftigten und bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Stopferinnen. Die Zahl der pro Jahr aufzustellenden Stopflehrlinge darf 10 Proz. der oben angegebenen Zahl der Stopferinnen nicht überschreiten. Die zahlenmäßige Begrenzungsbeziehung bezieht sich jedoch nur auf Stopflehrlinge im ersten Jahr.

#### § 2.

Als gelernte Stopferinnen im Sinne dieser Tarifposition gelten in Zukunft nur solche Stopferinnen über 18 Jahre, die eine drei- bzw. zweijährige Ausbildungszeit hinter sich haben. Drei Jahre Lehrzeit gelten bei einem Eintrittsalter von 14—17 Jahren, zwei Jahre Lehrzeit bei einem Eintrittsalter über 17 Jahre.

#### § 4.

Die entsprechend dem Eintrittsalter und der Lehrzeit ansteigende Bezahlung im Verhältnis zum Zeitlohn der gelernten Stopferin ergibt die folgende Tabelle:

	Bei einem Eintrittsalter von 14—17 Jahren	über 17 Jahre
im 1. Lehrjahr . . . . .	40 Proz.	50 Proz.
im 2. Lehrjahr . . . . .	60 Proz.	80 Proz.
im 3. Lehrjahr . . . . .	80 Proz.	

#### § 5.

Die Ausbildungszeit soll sich auf alle Warengattungen, die in den betreffenden Betrieben vorkommen, erstrecken und möglichst nur von einer tüchtigen Facharbeiterin vorgenommen werden. Diese erhält eine Lehrvergütung von 15 Proz. im 1. Jahre, 10 Proz. im 2. Jahre und 5 Proz. im 3. Jahre auf ihren Gesamtbruttolohn.

#### § 6.

Stopflehrlinge gelten als Arbeiter im Sinne des B.R.G. und unterliegen den jeweiligen tariflichen Abmachungen.

Dieser Lehrvertrag wurde zum Schutze der Arbeitnehmer, sowie auch zur Hebung der Tuchindustrie abgeschlossen. Der § 2 des Lehrvertrags hat unzweideutig festgelegt, daß für die Folgezeit (also seit Dezember 1923) nur noch solche als gelernte Stopferinnen gelten, die eine drei- bzw. zweijährige Ausbildungszeit hinter sich haben. In Nachen besteht eine staatliche preußische höhere Fachschule für Textilindustrie. In dieser Fachschule werden nun entgegen dem bestehenden Nachener Lehrvertrag Lehrkinder in großer Zahl herangezogen. Man zerstört also durch eine staatliche Einrichtung zunächst einmal das Prinzip des § 1 des abgeschlossenen Lehrvertrags, indem man Lehrkinder in unbeschränkter Zahl heranbildet, unbekümmert um die Notwendigkeit innerhalb der Industrie. Ferner werden die Lehrkinder dort nach halbjähriger Ausbildungszeit entlassen und sind als Stopferinnen durchaus nicht zu gebrauchen. Einen Anspruch auf Tariflohn haben die in der Weberschule ausgebildeten Lehrlinge ebenfalls nicht, da sie die Bedingungen des § 2 des Lehrvertrags nicht erfüllen. Das Klageglied der Eltern der Lehrlinge setzt dann ein, denn nach § 1 werden die so ausgebildeten Lehrkinder in keiner Firma eingestuft, und wenn hier und da einmal eins eingestuft wird, dann wird die Lohnfrage sofort zur Streitfrage und leiden selbstverständlich die in Frage kommenden Lehrlinge unter diesen Verhältnissen am meisten. Betrachte man also einmal die Kurzfristigkeit der Eltern, die diese Kinder unter solchen Verhältnissen ausbilden lassen. Zunächst würden die Eltern, wenn sie ihre Kinder in den Betrieben der Nachener Tuchindustrie ausbilden ließen, sofort einen angemessenen Lohn erhalten; derselbe beträgt bei Lehrlingern mit zweijähriger Ausbildungszeit im ersten Lehrjahre 25 Pf. pro Stunde, und bei solchen mit dreijähriger Ausbildungszeit 20 Pf. pro Stunde. Dagegen müssen die Eltern bei der preußischen höheren Fachschule sogar noch Geld mitgeben. Die Fachschule als solche macht bei der Art der Ausbildung, wie sie heute geschieht, noch ein ganz nettes Geschäft dabei. Ferner werden die auf solche Weise Ausgebildeten niemals tüchtige Facharbeiterinnen werden. Wenn doch im Lehrvertrag der Nachener Tuchindustrie eine zwei- bzw. dreijährige Lehrzeit vorgesehen ist, so geht daraus ohne weiteres hervor, daß man bei nur halbjähriger Ausbildungszeit, wie sie die preußische höhere Fachschule durchführt, nur die Anfänge erlernen kann. Der Lehrvertrag wurde nämlich aus der Erkenntnis geboren, daß die Nachener Tuchindustrie sich nur dann für die Folge als erster deutscher Tuchfabrik behaupten kann, wenn es ihr gelingt, den anerkannt guten Stamm von Facharbeitern zu erhalten, den sie auch in der Vorkriegszeit besessen hatte. Bei der Schaffung dieses Lehrvertrags, der als eine unbedingte Notwendigkeit für die Tuchindustrie bezeichnet wurde, arbeiteten die ersten Fachleute der Nachener Tuchindustrie mit. Die Dauer der Lehrzeit wurde seitens dieser führenden Industriellen Nachens, die ihre Industrie genau kennen, als durchaus notwendig bezeichnet, da bei einer kürzeren Ausbildungszeit keine Gewähr für guten Nachwuchs geboten sei. Es muß deshalb die Unsitte des Anlernens der Lehrlinge nach dem System der preußischen höheren Fachschule mit allen Mitteln bekämpft werden. Die preußische höhere Fachschule in Ehren, und verkennen wir durchaus nicht den Wert derselben für unsere Industrie, wir erkennen ferner dankbar an, daß mancher Arbeiter in den Abendkursen sein geistiges Rüstzeug zu seinem ferneren Aufstieg erhalten hat, aber diese unsinnige Lehrlingszüchterei muß die preußische höhere Fachschule im Interesse ihres eigenen Ansehens einstellen. Erkennen müssen doch die Fachlehrer der Schule, daß die unter solchen Verhältnissen dort herangebildeten Stopferinnen in unserer Industrie durchaus nicht zu gebrauchen sind, und außerdem prellt man die Lehrlinge noch um die ihnen zustehende Lehrvergütung, die sie in den Textilbetrieben während der Ausbildungszeit erhalten würden. Wir bitten, daß sich die in Frage kommenden Instanzen diesem Unfug von Lehrlingszüchterei, wie er in der Weberschule betrieben wird, einmal einer Prüfung unterziehen. Von der Arbeiterschaft erwarten wir, daß sie für die notwendige Aufklärung innerhalb Nachens sorgt, damit die Lehrkinder in den Nachener Textilbetrieben ausgebildet werden, und zwar gemäß den Bestimmungen des vereinbarten Lehrvertrags. Werden diese Kinder nur so ausgebildet, dann glauben wir, daß dieses nur im Interesse aller Beteiligten zu begründen ist.

Crimmischau. Ein „feiner“ Herr ist der Proturist Näfer bei der Firma Rauter u. Bedert, Bigognepinnerie in Neufkirchen. Als der Betriebsratsvorsitzende eine Erledigung einer Beschwerde des Textilarbeiterverbandes Filiale Crimmischau verlangt, daß die seit Mitte Dezember 1924 jeden Sonntag vorgenommene Arbeit des Fensterstreichens, die durch 4—5 Arbeiter des Betriebes geleistet wird, unterbleiben solle, da (schrifl. der Proturist Näfer: „Sagen sie es den Leuten drinnen (gemeint sind die Angestellten des Textilarbeiterverbandes in Crimmischau) sie sollen mich am A. . . . .“ Das dem Herrn Proturisten viel Dreck anhängt, glauben wir gern, wenn es aber nötig sein sollte ihn einmal in die Wäsche zu nehmen, dann muß er uns schon die Art des Waschens überlassen. Wir versprechen ihm im voraus, die Reinigung wird dann gründlich ausfallen. Gefinnung und Reinlichkeitsgefühl ist bei Herrn Näfer doch nicht allzuweit ausgeprägt und es leuchtet uns schon ein, daß er einer kräftigen Stütze bedarf, wenn er sich von dem lästigen Anhängsel befreien will. Aber nun zur Sache selbst. Was es nötig, die Arbeitnehmer, die ohnehin 56 Stunden pro Woche arbeiten, noch ein Vierteljahr jeden Sonntag mit Fensterstreichern zu beschäftigen? Wir sagen nein, und fragen, warum nicht die Ausfallstunden und die Tage, wo durch Betriebsstörung oder Mangel an Beschäftigung der Betrieb ruht, zu derartigen Arbeiten verwendet werden? Zum Beispiel als vor Jahresfrist der Proturist Näfer die Arbeitnehmer wegen eines Dampfmaschinendefektes entschuldigungslos nach Hause schickte, da wäre eine solche Gelegenheit zur Vornahme dieser Arbeit gewesen. Weiter möchten wir der Gemeindebehörde Neufkirchen empfehlen, mehr als bisher darauf zu achten, daß die Textilbetriebe in Neufkirchen auch die gesetzlichen Bestimmungen z. B. der Gewerbeordnung einhalten.

Hamburg. „Eine schallende Ohrfeige.“ Die Nr. 68 der „Hamburger Volkszeitung“ vom 24. März bringt unter obiger Stichmarke eine Notiz über die Betriebsratswahl in der Vereinigten Jute-Spinnerei und -Weberei, Zweigniederlassung Schiffbeck, in der behauptet wird, die Wahl habe mit einem „völligen Siege“ der kommunistischen über die freigewerkschaftliche Liste geendet. Wie ist nun die Wirklichkeit? Die Arbeiterschaft obiger Firma ist leider nur zum kleineren Teil organisiert, was vor allem dem müßigen Treiben der kommunistischen Tuch-Gewerkschafter zu danken ist! Gezwungen

durch das arbeiterschädigende Verhalten des Obmannes des früheren Betriebsrates, Herrn Paul Ganter, legten die freigewerkschaftlichen Mitglieder im Betriebsrat ihre Ämter nieder, so daß eine Neuwahl notwendig wurde. Zu dieser Neuwahl wurde nun neben der Liste der freien Gewerkschaften eine solche der Unorganisierten aufgestellt, die die Stimmen der Unorganisierten enthielt, während die Liste der Organisierten von den Organisierten gewählt wurde. Da die Unorganisierten die Mehrheit bildeten, erhielten sie selbstverständlich auch die meisten Mandate. Von einer kommunistischen Liste kann keine Rede sein, sie konnte also auch keinen Sieg erringen.

Wenn nun aber die „Volkszeitung“ diesen Sieg der Unorganisierten als einen Sieg ihrer Partei ausposaunt, so gibt sie damit nur zu, daß sie alle Querulanten und Beitragsstauer ohne weiteres als gute Kommunisten ansieht, obwohl beinahe in jeder Nummer dieses Blattes von den kommunistischen Parteimitgliedern verlangt wird, in die freien Gewerkschaften einzutreten, ja sogar unter der Drohung mit dem Ausschluß aus der Partei!

Also, trotz aller bombastischen Parolen ein glattes Versagen und dazu noch ein Lobhudelei der Unorganisierten, die sich die Bezeichnung Kommunisten so lange gefallen lassen, als es nichts kostet, dann aber jederzeit bereit sind, auch den Kommunisten den Rücken zu kehren, wenn diese ihre großen Versprechungen nicht einlösen können.

Zur Charakterisierung des alten und jetzt wiedergewählten Obmannes, Herrn Ganter, möge unter vielem andern nur folgendes dienen:

Für die Arbeiterschaft aller Zweigbetriebe des Jutekonzerns sollte durch den Deutschen Textilarbeiterverband eine Konferenz einberufen werden, auf der auch Schiffbeck vertreten sein sollte. Zwecks Aufbringung der Kosten zur Beschickung dieser Konferenz wurde vom Verband eine Sammlung veranstaltet, auch in Schiffbeck wurde gesammelt. Anstatt aber das gesammelte Geld an die Organisation zwecks Beschickung der Konferenz abzuliefern, beschloß Herr Ganter mit einigen Getreuen, hierfür eine Schreibmaschine für den Betriebsrat anzuschaffen.

Also ein kommunistischer Betriebsrat kauft für gesammelte Gelder der Belegschaft eine Schreibmaschine, obwohl die Firma auf Grund des B.R.G. dem Betriebsrat bei Bedarf eine solche zur Verfügung stellen muß!

Aber welchen Zwecken die Schreibmaschine in Wirklichkeit dienen soll, sagt wohl deutlich genug ein kommunistischer Betriebsratsmitglied durch folgenden Ausspruch: „Die Schreibmaschine wird immer dorthin gehen, wo wir sind!“ Solches Gebaren zu unterstützen, würde heißen, sich mitzuschuldig zu machen. Das überlassen wir gern der Belegschaft der „Hamburger Volkszeitung“.

Für jedes nicht vom Moskauer Dunst umlagerte Hirn dürfte es danach ohne weiteres klar sein, wer über die „schallende Ohrfeige“ zu quittieren hat und wo die wirklichen „Kataken des Kapitals“ zu suchen sind.

Wittkorf a. d. Doffe. Unser altes Mitglied Kollege Karl Müller konnte am 7. April 1925 mit seiner Gattin seinen Goldenen Hochzeitstag feiern. Wir entbieten unserem alten, treuen Jubilar und seiner Gattin die besten Glückwünsche. Die Filialverwaltung.

## Literatur.

Hermann Drechsler: Rieckmann, Heitere Tierfabeln, mit Federzeichnungen von Erich Drechsler. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei, Jena. Preis: Halbleinen gebunden 4 Mark. Das schmucke Buch wird zweifellos einiges Aufsehen machen und sich viele Freunde erwerben. Am Mittelpunkt der 37 Tierfabeln mit fortlaufender Handlung steht die Lebens- und Liebesgeschichte eines Rankenhens, und mancherlei Tiergeschickale verbinden sich damit. Prachtvolle Naturdarstellungen rollen sich auf, ohne den Leser zu ermüden. Es ist ganz die Art Fleurons, die aus diesen Fabeln spricht, jedoch ist der Verfasser, der sich um einfachsten Arbeiter zum Schriftsteller emporgearbeitet hat, nicht nur einer jener seltenen und begabten Naturbeobachter und -schilderer, sondern auch Idealist. Was er seit den Tagen seiner Kindheit mit den liebevollen Augen des Tierfreundes und Beobachters sah, von dem hat er hier einiges in die ansprechende Form von lebendigen und naturgetreuen Fabeln gefeilt. Das Buch kann nach dem Urteil von Fachleuten den besten Tiergeschichten gleichgestellt werden.

Der Inhalt gewinnt noch durch eine ganze Anzahl prächtiger Federzeichnungen von Erich Drechsler.

In seinem ganzen Inhalt und in seiner geschmackvollen Ausstattung ist das Buch auch ein prachtvolles Geschenkwerk, nicht nur für reifere Kinder geschrieben, sondern es kann auch jedem Naturfreund und jedem Erzieher nicht warm genug empfohlen werden.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 19. April ist der Beitrag für die 17. Woche fällig

Zusammenkünfte.	Totenliste.
Mitgliederversammlungen.	Gestorbene Mitglieder.
Fürstenwalde, Dienstag, 21. April, Versammlungsort: Restaurant zum Trianon.	Pulsnik. Herm. Drechsler, Weßbach. F. Wilhelm Hautsche, Großröhrsdorf.

## Einige tüchtige, ledige Bandweber

für größeren Betrieb in Württemberg gesucht. Ausf. Angeb. mit Zeugn. unter „T. A. 11“ a. d. Exped. d. Blattes.

Kollegen, Kolleginnen, welche sich als Kolporteurs für uns betätigen wollen, werden um Bekanntgabe ihrer Anschrift gebeten. Textilverlags-gesellschaft m. b. H., Berlin O 34, Memeler Str. 8—9.

## Textil-Literatur.

für jede Branche.

Bethmann: Kurzer Abriss der Spinnerei, Weberei und Appretur . . . . .	1,50 Mk
Glasen: Spinnen und Zwirnen . . . . .	1,60 „
Meyer u. Zehnter: Kammgarnspinnerei geb. . . . .	20,— „
Fiedler: Materialien der Textilindustrie . . . . .	3,85 „
Leis B.: Der Webstuhl. Seine Entwicklung, sein Aufbau, seine Wirkungsweise und seine Bedienung. 117 Abbild., 4 Tafeln . . . . .	4,— „
Diemel: Die deutsche Kammgarnweberei . . . . .	2,50 „
Both: Leitfaden der Bandweberei . . . . .	1,20 „
Bottler: Bleich- und Detachiermittel der Neuzeit . . . . .	6,— „
Bottler: Neuerungen in Bleich-, Reinigungs- u. Detachiermitteln . . . . .	1,— „
Springer E. A.: Der praktische Woll- u. Halbwollfärbet, geb. . . . .	2,75 „

Preise freibleibend.

Verpackungs- und portofrei.

Textilverlags-gesellschaft m. b. H.

Berlin O. 34, Memeler Straße 8—9.

Verlag: Karl Göttsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dressler in Berlin. — Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.